

Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben), der erste Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die bereinigte Wertentwicklung von durch Schwellenländer begebenen und auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen abbilden. Der Referenzindex strebt eine Zielabdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern mit angepassten Gewichtungen an. Dabei werden Länder mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höher und Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings geringer gewichtet, wobei mindestens 20 % des in Frage kommenden Anlageuniversums lediglich auf der Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio, das überwiegend aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger

beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilklassenabsicherung

Anteile der Anteilklassen „2D – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ (**„Anteilkategorie mit Währungsabsicherung“**, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilklassen“** wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jeder der jeweiligen Anteilkategorie mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilkategorie mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Mit Staatsanleihen verbundene Risiken

Staatsanleiheindizes wie der Referenzindex bieten ein fiktives Exposure in Bezug auf den Wert und/oder die Rendite bestimmter Anleihen, der bzw. die im Falle eines Zahlungsausfalls deutlich sinken können. Die Märkte für diese Anlageklassen können zeitweise Schwankungen unterliegen oder illiquide werden. Dies bedeutet, dass die gewöhnlichen Handelsaktivitäten gegebenenfalls zeitweise unterbrochen oder nicht möglich sind. Davon können die entsprechenden Indizes betroffen sein und in Bezug auf eine Anlage können infolgedessen Verluste entstehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist bei Staatsanleiheemittenten aus Schwellenländern höher als bei Staatsanleiheemittenten, die nicht aus Schwellenländern stammen. Dies kann sich wiederum negativ auf den Wert Ihrer Anlage auswirken.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte

durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Steuerrisiko:* Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der Basiswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

Liquiditätsrisiko

Primärmarkt-Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis der Erlös aus Rücknahmeanträgen eingeht.

Konzentration des Referenzindex auf Staatsanleihen

Der Referenzindex deckt in Schwellenländern ausgegebene Staatsanleihen ab. Infolgedessen ist es möglich, dass von einer oder mehreren Regierung(en) begebene oder garantierte Staatsanleihen im Referenzindex konzentriert sind. Veränderungen der Finanzlage der jeweiligen Regierungen, Veränderungen der die Regierungen betreffenden besonderen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen sowie Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können sich auf den Wert der von diesen Regierungen begebenen Staatsanleihen auswirken. Solche emittentenbezogenen Veränderungen können einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Industriesektoren oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für die Anteilklassen „1D“ und „2D – EUR Hedged“ können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen „1C“ und „3C – CHF Hedged“.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „3C – CHF Hedged“ beginnt am 4. Dezember 2023 um 9.00 Uhr und endet am 31. Mai 2024 um 14.00 Uhr (Ortszeit Dublin) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000

Abwicklungstage ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag¹.

Wertpapierleihe Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“	„2D – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
ISIN-Code	IE00BD4DX952	IE0004KLW911	IE00BD4DXB77	IE00BYVK2T98
WKN	A144GB	DBX0R0	A144GC	A2AERU
Währung	USD	USD	EUR	CHF
Erstausgabepreis	n. z.	n. z.	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	6. April 2016	15. Juni 2022	31. Juli 2017	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

	„1D“	„1C“	„2D – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,40% p. a.	bis zu 0,45% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.			
Pauschalgebühr	bis zu 0,45% p. a.	bis zu 0,45% p. a.	bis zu 0,50% p. a.	bis zu 0,55% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error²	bis zu 2,00%			

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

² Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Markit Indices Limited, einer Tochtergesellschaft von IHS Markit Benchmark Administration Limited, (zusammen „**Markit Group**“) verwaltet (der „**Index-Administrator**“).

Ziel des Referenzindex ist es, die bereinigte Wertentwicklung von durch Schwellenländer begebenen und auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen abzubilden. Der Referenzindex strebt eine Zielabdeckung des Universums der auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern mit angepasster Gewichtung an. Dabei werden Länder mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höher und Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings geringer gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Brutto-Total Return Index (Total Return Gross). Ein Brutto-Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Ausschüttungen reinvestiert werden. Der Referenzindex wird auf Tagesschlussbasis berechnet.

Das Universum geeigneter Anleihen besteht aus auf US-Dollar lautenden Festzinsanleihen und Nullkuponanleihen mit einem Gesamt-Rating (wie nachstehend beschrieben) von B oder höher, die von den Zentralregierungen oder Zentralbanken aus Schwellenländern begeben werden.

Rating:

Für eine Aufnahme in den Referenzindex müssen die Anleihen ein Gesamt-Rating von B oder höher aufweisen. Für die Berechnung des Gesamt-Ratings werden die Ratings der folgenden drei Rating-Agenturen berücksichtigt: Fitch Ratings („**Fitch**“), Standard & Poor's Rating Services („**S&P**“) und Moody's Investors Service („**Moody's**“). Das Gesamt-Rating wird folgendermaßen berechnet:

- Hat die Anleihe lediglich von einer Rating-Agentur ein Rating erhalten, ist dieses Rating ausschlaggebend.
- Hat die Anleihe von zwei oder mehr Agenturen ein Rating erhalten, ist das niedrigste Rating ausschlaggebend.
- Hat die Anleihe von allen drei Agenturen ein Rating erhalten, ist das höhere Rating der beiden niedrigeren Ratings ausschlaggebend.

Zur Klarstellung: Schwellenländer, die ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland nicht erfüllen oder nicht über ein langfristiges Rating ihrer Staatsanleihen von mindestens einer der Agenturen Fitch, Moody's oder S&P verfügen, kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex nicht in Frage.

Schwellenländer:

Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen ausschließlich Emittenten aus Ländern/Gebieten in Betracht, die als Schwellenländer gelten. Die Liste der Schwellenländer wird anhand der Markit Global Economic Development Classification-Methode (die „**Schwellenländer**“) erstellt und zur Beurteilung der Eignung eines Emittenten verwendet. Länder, die auf internationalen Finanz-Sanktionslisten stehen, sind gegebenenfalls von einer Aufnahme in den Referenzindex ausgeschlossen.

Anleihearten:

Hierzu zählen u. a. Anleihen mit folgenden Merkmalen: Festzinsanleihen („Plain-Vanilla-Bonds“), Nullkuponanleihen und Tilgungsanleihen (Sinking Fund Bonds). Bei Tilgungsanleihen handelt es sich um Anleihen, bei denen der Emittent die Verbindlichkeiten vollständig oder anteilig anhand eines Tilgungsplans bereits vor Fälligkeit der Anleihen tilgt.

Der Index-Administrator kann zusätzliche Kriterien für die Aufnahme von Anleihen in den Referenzindex bestimmen. Diese können u. a. Folgendes umfassen: (i) ein ausstehendes Mindestvolumen und (ii) eine Mindestrestlaufzeit bis Fälligkeit.

Putable Bonds sind ausdrücklich von einer Aufnahme in den Referenzindex ausgeschlossen.

Gewichtung und ESG- Ausschlüsse:

Im Rahmen der Gewichtungsmethode soll die Ländergewichtung anhand der relativen Stärke der Fundamentaldaten und höherem MSCI ESG Government Rating der einzelnen zugrunde liegenden Indexländer vorgenommen werden. Die Ländergewichtung im Referenzindex wird anhand der relativen Fundamentaldaten festgelegt.

Der Referenzindex ist auf Länderebene nicht rein nach Marktkapitalisierung gewichtet. Die Länder werden anhand ihrer relativen Fundamentaldaten und der MSCI ESG Government Ratings gewichtet.

Zunächst werden die Fundamentaldaten nach der vorgeschriebenen Methode des Referenzindex für alle als Schwellenländer eingestuften Länder/Gebiete berechnet und basieren u. a. auf den folgenden Faktoren:

- Wachstum des BIP pro Kopf in US-Dollar (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- BIP-Wachstum (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Inflation (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Staatsverschuldung in % des BIP (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Staatsverschuldung in % des Exports (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft und Kennzahlen der Weltentwicklung der Weltbank)
- Reserven in % des BIP (Kennzahlen der Weltentwicklung der Weltbank)
- Zahlungsausfälle in der Vergangenheit
- Globale Wettbewerbsfähigkeit (Weltwirtschaftsforum – Wettbewerbsindex)

Nach Anwendung aller oben genannten finanziellen Filterkriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen so, dass sie sich auf 100 % summieren, und stuft die Länder, die noch für eine Aufnahme in Frage kommen, nach ihrem MSCI Government ESG Rating ein. Das MSCI Government ESG Rating beurteilt das Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiko eines Landes sowie dessen Management und erläutert, wie sich diese Faktoren auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft auswirken könnten. Zu den Faktoren, anhand derer das ESG-Risiko eines Landes und dessen Management gemessen werden kann, gehören unter anderem die Effizienz der Ressourcennutzung, die Leistung in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionskontrolle und politische Stabilität. Diese Faktoren berücksichtigen ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte und umfassen unter anderem folgende Teilfaktoren: Risiken für die Energiesicherheit, Wasserressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen, Hochschulbildung und technologische Bereitschaft, das Justiz- und Strafvollzugssystem sowie die Effektivität der Regierungsführung. Mit ihrer langfristigen Perspektive auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings traditionelle Staatsschuldenanalysen zur Beurteilung der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Marktwertgewichtung dieser Ausschlüsse eine Mindestschwelle von 20 % erreicht (im Endeffekt ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die verbleibenden zulässigen Ländergewichtungen werden dann erneut normalisiert, sodass sich die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex auf 100 % summieren.

Es können zusätzliche Obergrenzen angewendet werden, um das Risiko in Bezug auf Länder ohne Investment-Grade-Ratings und die Gewichtung einzelner Länder im Referenzindex zu reduzieren.

Der Index-Administrator kann bestimmte Schwellenländer von einer Aufnahme in den Referenzindex ausschließen, wenn

- (i) sie eine niedrige Gewichtung aufweisen, die bestimmte, vom Index-Administrator festgelegte Schwellenwerte nicht übersteigt
- (ii) ein Land ein niedriges MSCI ESG Government Rating hat.

Der Referenzindex wird monatlich überprüft und neu gewichtet. Die Gewichtungen der Schwellenländer im Referenzindex werden alle drei Monate neu festgelegt.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Oktober 2010.

Der Referenzindex wird unter Verwendung von Geldkursen berechnet (d. h. zu dem Preis, den Käufer für die Anleihen zu zahlen bereit sind). Anleihen, die nicht im Universum des Referenzindex für den laufenden Monat enthalten sind, aber bei der folgenden Neugewichtung für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen.

men, werden bei Aufnahme in den Referenzindex zum Briefkurs bewertet (d. h. zu dem Preis, zu dem ein Verkäufer die Anleihen zu verkaufen bereit ist).

Weitere Informationen

IHS Markit Benchmark Administration Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle Markt-Indizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodologie, Zusammensetzung, seinen ESG-Kriterien und Berechnung sowie den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung können auf der Webseite <https://www.spglobal.com/spdji/en/> abgerufen werden.

Haftungsausschluss

Der in diesem Dokument aufgeführte Referenzindex ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices, LLC (der „**Indexanbieter**“) und seiner verbundenen Unternehmen und wurde zur Verwendung in Zusammenhang mit dem Fonds lizenziert. Der Indexanbieter und die Gesellschaft erkennen an, dass der Fonds nicht vom Indexanbieter gesponsert, empfohlen, oder beworben wird. Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistungen (u. a. in Bezug auf Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung) in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene bzw. darauf bezogene Daten ab und übernimmt insbesondere keine Haftung im Hinblick auf die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder darin enthaltener Daten, durch die Nutzung des Referenzindex erzielte Ergebnisse und/oder die Zusammensetzung des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig, und/oder die Bonität eines Rechtsträgers oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder vergleichbaren Ereignisses (unabhängig von der Definition) in Zusammenhang mit einer Verpflichtung in Bezug auf den Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Indexanbieter haftet nicht (weder wegen Fahrlässigkeit noch aus anderem Grund) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Referenzindex und ist den Parteien oder einer anderen Person gegenüber nicht verpflichtet, auf entsprechende Fehler hinzuweisen.

Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Zusicherungen in Bezug auf die Ratsamkeit eines Kaufs oder Verkaufs von Anteilen des Fonds, die Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung relevanter Märkte abzubilden, oder anderweitig in Bezug auf den Referenzindex oder auf diesen bezogene Transaktionen oder Produkte oder die Übernahme von Risiken im Zusammenhang damit. Der Indexanbieter ist im Rahmen der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer bestimmten Partei zu berücksichtigen. Weder eine Anteile des Fonds kaufende oder verkaufende Partei noch der Indexanbieter haften gegenüber einer anderen Partei für Handlungen des Indexanbieters oder die Unterlassung von Handlungen durch den Indexanbieter in Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Referenzindex.

MSCI ESG Research LLC oder ihre verbundenen Unternehmen („MSCI“) sponsert, unterstützt, fördert oder empfiehlt den Referenzindex oder den Fonds in keiner Weise und MSCI haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder den Referenzindex. MSCI war und ist in keiner Weise an der Auflegung, Berechnung, Führung oder Überprüfung des Referenzindex beteiligt. „MSCI“ und „MSCI ESG Research“ sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI und werden hierin im Rahmen einer Lizenz von MSCI verwendet. Der gesamte Goodwill und die Nutzung von „MSCI“ und „MSCI ESG Research“ fallen zugunsten von MSCI an. Es ist keine sonstige Nutzung von „MSCI“ und „MSCI ESG Research“ ohne Lizenz von MSCI zulässig. Zur Klarstellung: MSCI ist nicht der „Referenzwert-Administrator“ für den Referenzindex und diesbezüglich kein „Kontributor“, „Submittent“ oder „beaufsichtigter Kontributor“, und das MSCI ESG Government Rating wird nicht als „Beitrag“ oder „Eingabe“ in Bezug auf den Referenzindex gemäß den Definitionen dieser Begriffe in Rechtsvorschriften oder internationalen Standards angesehen. MSCI ESG Government Ratings werden ohne Gewähr oder Haftung bereitgestellt und dürfen nicht kopiert oder verbreitet werden. MSCI macht keine Zusicherungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage oder Strategie und sponsert, fördert, begibt, verkauft oder empfiehlt keine Anlage oder Strategie. Dies gilt auch für Finanzprodukte oder Strategien, die auf MSCI ESG Government Ratings, Modellen, Analysen oder sonstigen Materialien oder Informationen basieren, diese nachbilden oder auf sonstige Weise nutzen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernimmt MSCI in keinem Fall eine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden, Sonderschäden, Strafschäden, Folgeschäden (einschließlich unter anderem entgangener Gewinne) oder andere Schäden in Verbindung mit den MSCI ESG Government Ratings oder dem Referenzindex.

Die Website von MSCI (www.msci.com) enthält nähere Angaben zu MSCI-Daten.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BQBF21JCBVKV46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen

gen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anla-geuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Länder-Score für den Teilbereich Umwelt:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Umweltrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.
- **Länder-Score für den Teilbereich Soziales:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Sozialrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.

- **Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Unternehmensführungsrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Unternehmensführungsrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wurden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigt und ausschließlich Staatsanleihen hält, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).
- Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index) abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Politik zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Dennoch besteht das Anlageziel des Finanzprodukts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der Länder ausschließt und/oder untergewichtet, deren

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

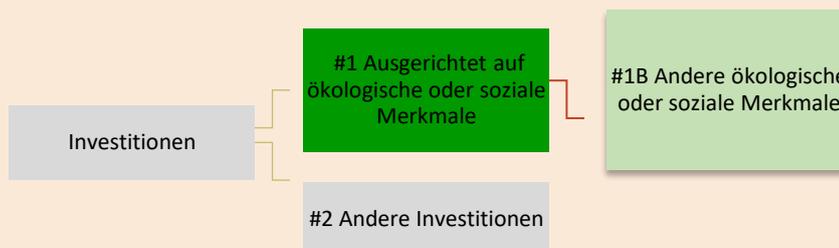
ESG-Score (der unter anderem Aufschluss über die Regierungsrisiken eines Landes gibt) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

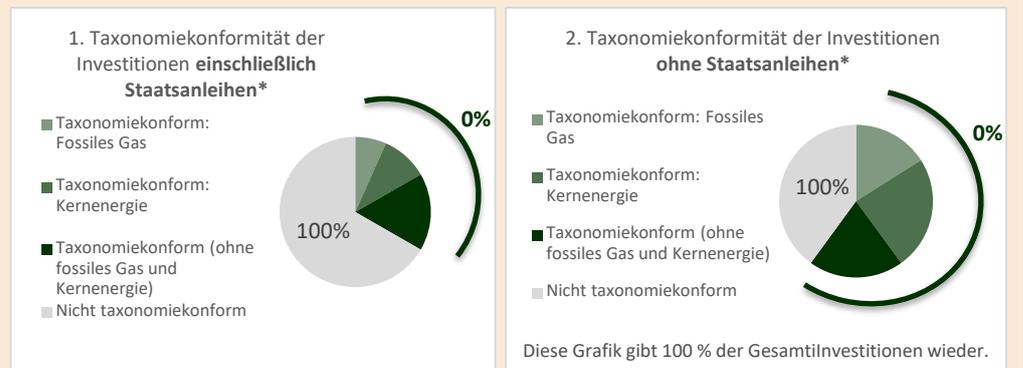
zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert durch seine Gewichtungsmethode ökologische und soziale Merkmale, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Portfolio, das



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

hauptsächlich aus festverzinslichen, auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige in Frage kommende Vermögenswerte umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zur Wertentwicklung von auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern durch die Methode der Gewichtung: Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings werden höhere Gewichtungen zugewiesen, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zu seiner Zusammensetzung, zu den ESG-Kriterien, zur Berechnung, zu den Regeln für

seine regelmäßige Überprüfung und zur Neugewichtung können auf der Webseite <https://ihsmarkit.com/products/indices.html> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.